Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2899

Der Präsident des Bundesrates

Bonn, 10. Mai 1968

An den Herrn
Bundeskanzler

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Ich beehre mich mitzuteilen, daß das

Gesetz über eine Statistik der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen

— Drucksachen V/2360, V/2580, V/2581, V/2829, V/2887 —

nach Ansicht des Bundesrates seiner Zustimmung bedarf.

Der Bundesrat hat in seiner 324. Sitzung am 10. Mai 1968 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestage am 27. März 1968 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.

Ferner hat der Bundesrat

einstimmig

beschlossen, vorsorglich Einspruch gemäß Artikel 77 Abs. 3 des Grundgesetzes einzulegen, falls sich ergeben sollte, daß das Gesetz entgegen der Ansicht des Bundesrates nicht seiner Zustimmung bedarf.

Lemke

Vizepräsident

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51